



Scheinvergabekriterien für das Blockpraktikum 3: Kinderheilkunde

Gem. Studienordnung vom 01.04.2019

Sofern nicht anders niedergelegt, gelten die Regelungen der Studienordnung!

Schein gemäß Approbationsordnung

Name:	Kinderheilkunde
Nr./Kürzel:	BP3

Angebote Lehrveranstaltungen

Veranstaltung	Plan-Semester	Voraussetzung für Teilnahme an Lehrveranstaltung	Anwesenheitspflichtig X = Ja
Blockpraktikum (BP)	5. klin. Semester	keine	X

Kriterien für Erwerb des Leistungsnachweises (Schein) - regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme

Veranstaltung	Fehlzeitregelung Anwesenheitspflicht % / Fehltermine	Bedingungen für Teilnahme an Erfolgskontrolle	Ersttermin verpflichtend (Ja/nein)
Blockpraktikum (BP)	100%		

Art der Leistungskontrolle und Details zur Notenberechnung

Veranstaltung	Prüfungsform Erstprüfung	Prüfungsform Wiederholungstermin	Bestehensgrenze	Notenberechnung
Blockpraktikum (BP)	Mündlich-Praktisch/ OSCE *	Mündlich-Praktisch/ OSCE *	*	*

Besonderheiten:

* Die Leistungskontrolle (OSCE = objective structured clinical examination) besteht aus einem Prüfungs-Parcours mit klinisch-praktischem Schwerpunkt und einer separaten Prüfungs-Station mit schriftlicher Beantwortung von Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (max. 30 Fragen, M2-Niveau).

Prüfungs-Parcours:

Es gibt je einen Prüfungstermin nach Abschluss des jeweiligen Praktikumsblockes. Nur bei schwerwiegenden, nicht von der/dem Studierenden zu verantwortenden Gründen ist die Teilnahme am jeweils anderen Termin zulässig.

Prüfungs-Station mit Antwort-Wahl-Verfahren:

Diese schriftliche Prüfung findet, um eine Gleichbehandlung aller Studierenden des Semesters sicherzustellen, als separate Prüfung statt, vorzugsweise mit Abschluss der Lehrveranstaltungen des Semesters und vor/bei Beginn des neuen Semesters.

* Die Note wird berechnet aus:

den normalisierten Punktzahlen der beiden Teile in der Gewichtung 51 % (Prüfungs-Parcours): 49 % (schriftliche Prüfungs-Station). Entscheidend zum Bestehen ist nur die Gesamtpunktzahl; die Bestehensgrenze beträgt 60 % ohne Gleitklausel (standard setting).

In jedem einzelnen Prüfungsteil muss min. 50% der jeweiligen maximalen Punktzahl erreicht werden. Wer die Gesamtpunktzahl nicht erreicht, muss nur die Teil-Prüfung (Prüfungs-Parcours bzw. schriftliche Prüfungs-Station) mit einer Punktzahl < 50 % wiederholen. Teilprüfungen mit einer Punktzahl > 70 % dürfen nicht wiederholt werden.

Genehmigt vom Prüfungsausschuss: 17.12.2019

Genehmigt vom Fachbereichsrat: 10.02.2020